

Fürsorge für Taubstumme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **20 (1926)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

England. In einem Brief an die Presse sagt der Leiter des Nationalinstitutes für die Taubstummen in London, Lord Charmwood, daß es in England über 40,000 Taubstumme gäbe, für die die Gesellschaften und Missionen der Wohlfahrt in jeder Hinsicht ihre Sorge haben sollten. Ohne die Hilfe und Aufmunterung durch die Hörenden würde die Vereinsamung der Taubstummen noch vermehrt.

Australien. Für die australischen Taubstummen wird eine landwirtschaftliche Hochschule geplant, die in Blackburn errichtet werden soll.

Sürsorge für Taubstumme



(So hat das große Plakat ausgesehen.)

Wie groß war der Ertrag der 1. Augustsammlung für die Taubstummen und Schwerhörigen?

So sind wir immer wieder gefragt worden. Daher wandten wir uns direkt an das „Schweiz. Bundesfeierkomitee“ in Zürich.

Hier seine Antwort:

Sehr geehrter Herr Sutermeister!

Auf Ihr Geheiß vom 6. ds. können wir Ihnen auch jetzt keine nähere Auskunft geben, als das, was wir schon zu wiederholten Malen

ausgeführt haben. Das Ergebnis wird sich um Fr. 300,000. — herum bewegen. Der Quästor ist jetzt daran, die Rechnung abzuschließen und wartet nur noch auf die Post- und Bankauszüge. Auch nach Abschluß der Rechnung müssen wir erst die Genehmigung der Generalversammlung abwarten, bevor der Betrag, der zur Verteilung kommt, endgültig feststeht.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Für den Geschäftsausschuß:
i. A.: F. Hösli.

Anmerkung: In der letzten Nummer der Zeitschrift „Aux Ecoutes“, dem welschen Blatt für Gehörgeschädigte, lesen wir, daß der welschen Schweiz 50,000 Fr. zugeteilt seien.

An die Taubstummen im Kanton Thurgau.
Ich werde auch dieses Jahr wieder etwa alle zwei Monate einen Taubstummengottesdienst abhalten, wozu ich alle Taubstummen im Kanton herzlich einlade. Ort und Zeit werde ich durch eine Karte jeweils bekannt geben. Da die Reise durch den Taubstummenfürsorgeverein entschädigt wird, erwarte ich, daß der Einladung, wenn möglich, Folge geleistet wird. Um nicht einsam in der Welt zu stehen, ist es dringend nötig, daß eine gegenseitige Fühlungnahme gesucht wird, — und dazu dienen auch unsere Gottesdienste. Es sind immer schöne Stunden der Erbauung und des freundschaftlichen Verkehrs, so daß es jedem Taubstummen möglich gemacht werden sollte, einige glückliche Stunden unter Seinesgleichen zu verleben. Ich möchte darum bitten, falls im Kanton noch Taubstumme sind, die kommen könnten, aber keine Karte erhalten haben, mir die Namen zu melden.

Taubstummenpfarrer
A. S. Knittel, Berg.

An die Taubstummen im Aargau. All den lieben Gliedern unserer Taubstummengemeinde, die beim Jahreswechsel freundlich meiner gedacht haben, danke ich herzlich und erwidere ihre guten Wünsche zum neuen Jahr. Gleichzeitig teile ich Euch allen mit, daß sich in unserer Gottesdienst-Ordnung ein Druckfehler eingeschlichen hat. Der zweite Gottesdienst in Schöftland findet nicht am 4., sondern am 14. November statt.

Herzliche Grüße und Wünsche Euch allen!
F. F. Müller, Pfr., Birrwil.

Mitteilung an die Anstalten für ältere Blinde und Taubstumme in der Schweiz.

An der Delegiertenversammlung der Schweiz. Stiftung „Für das Alter“ in Bern, wurde am 18. November 1925 nachfolgender Antrag des Direktionskomitees genehmigt:

„Im Rahmen des jährlich von der Abgeordnetenversammlung zu bewilligenden Kredites ist die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ bereit, auf Antrag solcher zuständiger Kantonal-Komitees, die ihrerseits einen angemessenen Beitrag leisten, die Versorgung bedürftiger alter Blinder und Taubstummer in privaten Altersasylen zu erleichtern. Diejenigen Asylinsassen, welche schon bisher mit Hilfe der Stiftung in schweizerischen Altersheimen versorgt waren, sollen nach Möglichkeit weiter unterstützt werden.“

Der Beitrag der Zentralkasse beträgt im Maximum 50 Rp. pro Tag und pro Pflegerling. Das Bureau erledigt im allgemeinen die eingehenden Besuche und erstattet dem Direktionskomitee summarischen Bericht.“

Herr Jaques aus Genf hat dazu unangefochten den Antrag gestellt, es möchte für die blinden und taubstummen Greise und Greisinnen die unterstützungsberechtigte Altersgrenze auf 60 Jahre herabgesetzt werden. Es wird sich fragen, in wie weit die Kantonal-Komitees, die meist verschiedene Altersgrenzen innehalten, diesem Antrag Folge geben werden, da die Kantonal-Komitees und nicht die Delegiertenversammlung der Stiftung „Für das Alter“ die Altersgrenzen bestimmen.

Wenn Sie in Ihrer Anstalt über 60 Jahre alte Blinde oder Taubstumme haben, so wollen Sie, bezugnehmend auf obigen Beschluß, ein bezügliches Unterstützungsgesuch an den Vorstand Ihres Kantonal-Komitees der Stiftung „Für das Alter“ richten. Welchen täglichen Kostgeldbeitrag dieses für Ihre Anstaltsinsassen beschlossen hat, wollen Sie der Schweiz. Stiftung „Für das Alter“ Hrn. Dr. Ammann, Zentralsekretär, Seefeldstr. 5, Zürich, mitteilen, worauf Ihnen dann ein gleich hoher Kostgeldbeitrag vom Kassier der Schweiz. Stiftung, Herrn Görtler, Winterthur, ausbezahlt wird.

In der Erwartung, daß Sie von dieser neuen Vergünstigung recht ausgiebigen Gebrauch machen, zeichnet mit

Hochachtung!

Der Initiant obiger Anregung:

Altherr.

Büchertisch

Ignaz Thomas Scherr als Oberlehrer der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich und sein Aufstieg zum Seminardirektor und Menschöpfer der Zürcher Volksschule, 1825—1832 Von Johannes Hepp. — Herausgegeben mit Unterstützung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich. — Orell Füßli Verlag, Zürich. 102 Seiten, mit einem Porträt von Scherr und einer Abbildung des Hauses zum Brunnenturm in Zürich. — Preis Fr. 3. 50.

Dieses Jahr feiert die Taubstummenanstalt in Zürich ihr 100jähriges Bestehen. Bekanntlich ist sie an die ältere Blindenanstalt angeschlossen, welche schon im Jahre 1909 ihr Hundertjahr-Jubiläum beging. Auf diesen Anlaß hatte Herr alt Direktor G. Kull bereits eine 220 Seiten umfassende Denkschrift veröffentlicht. Daher beschränkte sich Herr J. Hepp, der gegenwärtige Direktor, darauf, eine Studie über Ignaz Thomas Scherr, den ersten Leiter dieser Doppelanstalt, auszuarbeiten.

Dieser Arbeit sind fleißige Studien der zeitgenössischen und späteren Akten, Berichte, Zeitungen und anderer Schriften vorangegangen, die nun in logisch und übersichtlich geordneten Kapiteln vorliegen. — Im 1. Kapitel wird geschildert, wie Scherr nach Zürich kam und wie er Blinder- und Taubstummenlehrer wurde; im 2. Kapitel, wie die Anstalt unter seiner Leitung ausblühte und eine Taubstummen-Anstalt angegliedert wurde. Das 3. Kapitel spricht von Scherr's Anerkennung bei seinen engeren Fachgenossen des In- und Auslandes, das 4. davon, wie der Württemberger Scherr in Zürich nach und nach heimisch wurde, das 5., wie er Einfluß auf die zürcherische Volksschule gewann, und das 6. von seiner Teilnahme an der Politik.

Deutlich ist hier dargetan, wie „durch ihn, von der Taubstummenanstalt aus, in der rückständigen alten Zürcher Volksschule und weit darüber hinaus eine natürliche und erfolgreiche Art des Schulunterrichts eingezogen ist.“ Dabei werden Mängel der Lehrbücher Scherr's nicht verschwiegen, welche z. B. zu viele Spuren des eigenartigen Taubstummenunterrichts aufweisen, und diesen Spuren geht der Verfasser auch nach.

Das 7. Kapitel berichtet von Auseinandersetzungen mit der Anstaltsvorsteherchaft, welche ja nicht ausbleiben konnten in Folge der stark zunehmenden außeramtlichen Tätigkeit Scherr's. Uebernahm dieser doch sogar die Redaktion einer größeren politischen Zeitung, auch nahm er Privatböglinge auf, unterwies in seinen Freistunden wißbegierige Landschullehrer u. dgl. m.

Das 8. Kapitel erzählt, wie er eifriger Erziehungsrat und Seminardirektor wurde, und von seinen Vorarbeiten zu neuen Schulgesetzen, wobei es Kämpfe nach allen Seiten gab; den Beschluß macht ein interessanter Vergleich zwischen den zwei großen Gegensätzen Scherr und Pestalozzi, welches Thema der Verfasser einmal in seinem ganzen Umfange und „nach der persönlichen wie nach der grundsätzlichen Seite hin kritisch gewürdigt“ zu sehen wünscht.

Das 9. Kapitel behandelt Scherr's Entlassung als Oberlehrer der Blinden- und Taubstummenanstalt, die trotz allem in Minne vor sich ging, und das 10. Kapitel beleuchtet noch einmal die Eigenschaften und Verdienste Scherr's, wobei Licht und Schatten historisch treu und